

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 09.04.2013

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hoffmann

Herr Meichsner

Herr Nettelstroth, Stellv. Vorsitzender

Herr Nolte

Herr Röwekamp

SPD

Frau Brinkmann

Herr Fortmeier, Vorsitzender

Herr Franz

Herr Grube

Herr Müller, bis 21.30 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht

Herr Julkowski-Keppler

Frau Weiß

FDP

Herr Bolte

Die Linke

Herr Ocak

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 19.00 Uhr

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann, bis 19.10 Uhr, TOP 12

Integrationsrat

Frau Dr. Youmba-Batana, ab 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Frau Grau	Amt für Verkehr
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Herr Ellermann	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Gäste:

Frau Hartz	Büro agl, Saarbrücken, TOP 14
Herr Prof. Köpke	Beirat für Stadtgestaltung

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 41. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Herr Fortmeier teilt mit, dass heute erstmalig in den ersten 30 Minuten der Beirat für Stadtgestaltung die Ergebnisse aus seiner letzten Sitzung vorstellt.

Er begrüßt Herrn Gutknecht, als neues Mitglied für den Stadtentwicklungsausschuss und Herrn Herjürgen als neuen Geschäftsführer für diesen Ausschuss.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften über die Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses

Zu Punkt 1.1 Niederschrift vom 29.01.2013 - Nr. 39

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.01.2013 (Nr. 39) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Niederschrift vom 26.02.2013 - Nr. 40

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.02.2013 (Nr. 40) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Abrechnungen nach KAG

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5495/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Antwort auf Rückfrage aus StEA 26.02.13 zu Bebauungsplan Nr. III/H 7 "Auf dem Klee"

Die schriftliche Stellungnahme wurde an alle Mitglieder verteilt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Wohnungsmarktbarometer 2013

Das Wohnungsmarktbarometer 2013 wurde an alle Mitglieder verteilt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.4 Containerbahnhof

Herr Moss erinnert, dass der Ausschuss darum gebeten habe, schnellstmöglich eine Lösung für den Containerbahnhof herbeizuführen. Hierzu müsse mit der Bezirksregierung geklärt werden, inwieweit der Regionalplan zu ändern ist. Derzeit sei die Fläche als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) ausgewiesen. Wenn hier Einzelhandel zugelassen werden soll, ist eine Ausweisung als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) erforderlich.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Weiterbau der L 712

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5527/2009-2014

Anfrage von Herrn Schmelz (Bürgernähe) vom 21.03.2013:

Wie stellen sich die voraussichtlichen Verkehrszahlen auf der Altenhagener Straße im Prognosejahr 2025 dar, und zwar

a) mit dem Neubau der L 712n

b) ohne den Neubau der L 712n?

Zusatzfrage: Welche Position vertritt zur Zeit die Landesregierung in Düsseldorf zum Neubau von Landesstraßen, bezogen auf diese Legislaturperiode, und welche Auswirkungen ergeben sich hierdurch auf den Bau der L 712n?

Auf die Frage antwortet Herr Thiel, dass bekanntlich die L 712n im 4. BA auf Bielefelder Gebiet Entlastungen für die Bereiche Milser Straße, Elverdissers Straße und Milser Feld / Römerstraße, d. h. für die parallel verlaufenden Straßenverbindungen bringt. Als Entlastungsstraße für die Altenhagener Straße ist sie nicht konzipiert worden und wird daher auch diese Funktion nicht erfüllen.

Die Verkehrszahlen auf der Altenhagener Straße differieren mit bzw. ohne Neubau der L 712n, 4. BA, je nach Abschnitt auf der Altenhagener Straße um ca. 1.000 Fahrzeuge jeweils mehr oder weniger.

Im Hinblick auf die genannten erheblichen Irritationen würde eineverkehrliche Diskussion um die Altenhagener Straße in Verbindung mit dem Neubau der L 712n, 4. BA, diese Irritationen nur noch schüren.

Auf die Zusatzfrage teilt Herr Thiel mit, dass der Planfeststellungsbeschluss seitens der Bezirksregierung Detmold für Ende 2013 angekündigt ist.

Hinsichtlich des Neubaus von Bundes- und Landesstraßen sei folgende Position der Landesregierung in Düsseldorf bekannt:

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBV NRW) werde sich auf deutlich weniger Straßenbauprojekte konzentrieren. Hintergrund ist, dass die durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel für den Autobahn- und Bundesstraßenbau sowie die Landesmittel für den Landesstraßenbau nicht ausreichen, um alle Maßnahmen der Bundesstraßenbedarfs- und der Landesstraßenbedarfsplanung zu realisieren.

Für eine Priorisierung dieser Maßnahmen hat das Land jeder einzelnen Maßnahme –getrennt nach Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen– eine Bearbeitungsperspektive zugeordnet. Für Landesstraßen sieht diese Priorisierung wie folgt aus:

1. Stufe (grün) vorrangig planen
2. Stufe (grau) nach Abschluss der Planungsstufe, Priorität entscheiden
3. Stufe (rot) nach Abschluss der Planungsstufe nachrangig planen
4. Stufe (schwarz) Planung wird vom Land nicht weiter verfolgt

Die L 712n, IV. BA, befinde sich hiernach in der 2. Stufe, das bedeutet, dass nach Abschluss der aktuellen Planungsstufe über die Priorität neu zu entscheiden sein wird. Somit wird für diese Maßnahme zunächst der Planfeststellungsbeschluss angestrebt, bevor über das weitere Verfahren für diese Maßnahme entschieden wird. Wünschenswert wäre aus Sicht der Stadt Bielefeld eine Einstufung in die Stufe 1, so dass dem Landesbetrieb Straßenbau NRW Mittel für den Grunderwerb und den Bau zur Verfügung gestellt werden könnten.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

:-:-

Zu Punkt 3.2

Detmolder Straße; Anliegerbeiträge und Lärmschutzmaßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5544/2009-2014

Anfrage von Herrn Schmelz (Bürgernähe) vom 27.03.2013:

1. *Wann und in welcher Höhe haben die Eigentümer in dem Ausbauabschnitt der Detmolder Straße mit der Erhebung von Anliegerbeiträgen zu rechnen?*

Zusatzfragen:

- 1. Inwieweit sind bereits die von der Stadt Bielefeld den Anliegern vor dem OVG-Münster zugesagten passiven Lärmsschutzmaßnahmen an der Detmolder Straße und in den Blockumfahrten umgesetzt?*
- 2. Wann werden die noch ausstehenden passiven Lärmschutzmaßnahmen realisiert?*

Herr Thiel antwortet auf die Frage, dass sich derzeit die Bauabteilung des Amtes für Verkehr in den Schlussrechnungsverfahren für die einzelnen Bauabschnitte mit der ausführenden Firma befindet. Es besteht das Ziel, die Abrechnung im Jahr 2013 abzuschließen. Parallel dazu wird in der Verwaltungsabteilung die Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Sanierung der Detmolder Straße zwischen Niederwall und Otto-Brenner-Straße vorbereitet. Allein für die Verteilung der Kosten auf der ca. 2,4 km langen Ausbaustrecke sind außerordentlich viele Grundstücksdaten zu ermitteln und Detailfragen zu klären. Sofern die Abrechnungskosten Ende 2013 vorliegen, werden die Beitragsbescheide voraussichtlich im Sommer 2014 ergehen. Über die Höhe der Bescheide können daher auch erst im Sommer 2014 verbindliche Angaben gemacht werden.

Auf die Zusatzfrage 1 zum Bearbeitungsstand der Abwicklung der Lärmvorsorgemaßnahmen berichtet Herr Thiel wie folgt:
Aufgrund des langen Straßenabschnittes einschließlich der Blockumfahrten wurden die insgesamt 103 betroffenen Gebäude in drei Arbeitsabschnitte unterteilt.

Vom 1ten Abschnitt liegen ca. 100 % der Anträge vor.
Vom 2ten Abschnitt liegen ca. 60 % der Anträge vor.
Vom 3ten Abschnitt liegen ca. 60 % der Anträge vor.
Von den Blockumfahrten liegen ca. 62 % der Anträge vor.

Davon wurden 16 Anträge mit *Kein Interesse* abgegeben.

Nach den Bestandsaufnahmen und Berechnungen wurden teilweise recht hohe schalltechnische Anforderungen ermittelt.

Es werden notwendige Schallschutzmaßnahmen an den Fenstern, Dachflächen und Außenwänden bis zur Schallschutzklasse (SSK) 5 (45 – 49 dB) und SSK 6 (größer 50 dB) erforderlich.

Dies führe zu umfangreichen Baumaßnahmen gerade bei älteren Gebäuden. Hier seien unerwartet Verbesserungen an einigen Außenwänden erforderlich geworden, welches zu einem höheren Arbeitsaufwand führt.

Nach derzeitigem Stand sind folgende Schallschutzmaßnahmen festgestellt:

Verbesserung von Fenster	Stck.	519
Einbau von Schalldämmlüfter	Stck.	172
Verbesserung von Rollladenkästen	Stck.	58
Verbesserung von Dach- / Wandflächen	qm	479

Mit den Eigentümern seien bisher Vereinbarungen für Lärmschutzmaßnahmen in Höhe von ca. 285.000 € abgeschlossen, davon sind ca. 198.000 € ausgezahlt, die anderen Maßnahmen sind in der Umsetzung. Es werden zurzeit von vielen Eigentümern Angebote eingeholt.

Die Zusatzfrage 2 beantwortet Herr Thiel dahingehend, dass der Abschluss der Arbeiten in 2014 geplant ist.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes III/ BR 35 "Discounter Braker Straße/ Am Damm" für das Gebiet nördlich der Braker Straße und östlich der Straße Am Damm auf den Flurstücken 1437 und 1438 der Flur 11, Gemarkung Brake sowie Teile der öffentlichen Verkehrsfläche der Braker Straße sowie der Grundstraße gem. §§ 12 und 13a BauGB - Stadtbezirk Heepen - Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5194/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Das Ergebnis zu dem Prüfauftrag der Bezirksvertretung Heepen sowie des Stadtentwicklungsausschusses vom 13.09.2012 bzw. 02.10.2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme der Polizei und der moBiel werden gemäß der Darstellung der Anlage A zurückgewiesen.
3. Die Anregungen der Deutschen Telekom werden gemäß der Darstellung der Anlage A zur Kenntnis genommen.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. III / Br 35 „Discounter Braker Straße/ Am Damm“ werden beschlossen.
5. Das Ergebnis zu dem Prüfauftrag des Stadtentwicklungsausschusses vom 26.02.2013 wird zur Kenntnis genommen. Die textlichen Festsetzungen zur Zulässigkeit von Werbeanlagen werden gemäß der Begründung zum Beschlussvorschlag geändert.

6. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. III / Br 35 „Discount-er Braker Straße/ Am Damm“ für das Gebiet nördlich der Braker Straße und östlich der Straße Am Damm auf den Flurstücken 1437 und 1438 der Flur 11, Gemarkung Brake sowie Teile der öffentlichen Verkehrsfläche der Braker Straße sowie der Grundstraße wird gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Text und der Begründung als Satzung beschlossen.
7. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.
8. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß Anlage B wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Ergreifung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung an den Straßen, wo der Grenzwert überschritten wird

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5528/2009-2014

Gemeinsamer Antrag der Fraktion die Linke und von Herrn Schmelz (Bürgernähe) vom 26.03.2013:

Aufgrund der die gesetzlichen Grenzwerte überschreitenden Luftschadstoffbelastungen an Bielefelder Straßen, wird die Verwaltung aufgefordert, zum Schutz der Bielefelder Bürgerinnen und Bürger, zeitnah den politischen Gremien geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um auch an Bielefelder Straßen die Luftschadstoffwerte einzuhalten, die den gesetzlichen Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entsprechen.

Herr Ocak begründet den Antrag damit, dass in Bielefeld die Luftqualität verbessert werden müsse, um eine höhere Lebensqualität für die Bürger zu erreichen. An den im Antrag genannten Straßen müsse der Grenzwert für Stickstoffdioxid wieder unterschritten werden. An diesen Straßen herrsche Wohnbebauung vor. Mögliche Gesundheitsgefährdungen durch Stickstoffdioxid seien unstrittig. Es gehe darum, zumindest die Grenzwerte einzuhalten, um die Lebensqualität der Bewohner dieser Stadt zu verbessern. Die Stadt könne nicht an das Land und die Bezirksregierung verweisen, sondern müsse auch selber tätig werden.

Herr Schmelz weist darauf hin, dass die Bezirksregierung seit 2010 ihrer Verpflichtung einen Luftreinhalteplan für Bielefeld aufzustellen nicht nachkomme. Da die Bezirksregierung ihrer Verantwortung nicht nachkomme, müsse die Stadt Bielefeld in eigener Verantwortung Maßnahmen ergreifen.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass der Adressat für diesen Antrag ein falscher sei. Nachdem an der Stapenhorststraße erhöhte Werte gemessen wurden, warte man auf einen Vorschlag der Bezirksregierung, einen Luftreinhalteplan vorzulegen. Man wisse, dass der Jahnplatz einer der hauptbelasteten Plätze in Bielefeld ist. Ferner sei bekannt, dass Hauptemittent die Busse von moBiel und seinen angemieteten Unternehmen seien.

Herr Grube teilt mit, dass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen könne, weil eben der Adressat ein falscher sei. Er möchte dennoch wissen, was seitens der Bezirksregierung bisher erarbeitet wurde. Er schlage vor, die Verwaltung zu bitten, bei der Bezirksregierung vorstellig zu werden und den Umweltdezernenten oder einen zuständigen Mitarbeiter in diesen Ausschuss zu holen um Einzelergebnisse vorzustellen. Er möchte nicht, dass in Bielefeld so chaotische Auswirkungen entstehen, wie beim Luftreinhalteplan in Halle. Man möchte noch die Möglichkeiten einer Einflussnahme wahrnehmen. Er stelle daher folgenden **Alternativantrag**:

Der Stadtentwicklungsausschuss bittet, die Bezirksregierung, die bisher in dieser Angelegenheit erarbeiteten Erkenntnisse, in diesem Ausschuss alsbald vorzustellen.

Herr Schmelz entgegnet, dass der Adressat keineswegs der falsche sei. Die gesetzlichen Grenzwerte seien klar überschritten, und damit ergebe sich eine ungesetzliche Situation. Es sei ihm völlig unverständlich, dass weder dieser Ausschuss noch der Stadtrat die politische Verantwortung übernehme.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass der Adressat die Bezirksregierung sei, was den Luftreinhalteplan angehe. Ihn störe es, wenn Herr Schmelz Horrorszenarien darstelle. Viele Städte wären froh, wenn sie die Bielefelder Verhältnisse hinsichtlich der Luftqualität hätten. Die einzige Grenzwertüberschreitung gebe es bei Stickstoffdioxid und diese Werte befinden sich auch im grenzwertnahen Bereich. Er sei bei einer Veranstaltung der IHK dabei gewesen, wo dargestellt wurde, dass allein aufgrund des technischen Fortschrittes die Grenzwerte bei Stickstoffdioxid erreicht werden können. Inzwischen habe man auch festgestellt, dass solche Probleme nicht mit der Einrichtung einer grünen Zone gelöst werden können. Man müsse intelligent an dieser Maßnahme herangehen und ganz gezielt fragen, mit welchen Maßnahmen sich die Stickoxide reduzieren lassen. Dieses sei der richtige Weg. Dem von Herrn Grube vorgestellten Antrag könne er zustimmen.

Herr Moss erläutert, dass gemessen werde durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz. Es gebe mehrere Messstellen in Bielefeld. Nur die Messstelle an der Stapenhorststraße weise eine leichte Erhöhung der Grenzwerte aus. Diese eine Grenzwertüberschreitung führe dazu, dass die Bezirksregierung angehalten sei, für Bielefeld einen Luftreinhalteplan zu erlassen. Das LANUV nutze jetzt ein Screening-Verfahren, um weitere Erkenntnisse zu erhalten. Hiermit werde geprüft, ob es in Bielefeld noch weitere Grenzfälle gebe. Aufgrund des technischen Fortschritts sei davon auszugehen, dass ab 2015 alle Werte im grünen Bereich seien. Im Bereich Herforder Straße und im Bereich der

Stapenhorststraße ergebe es prognostisch Grenzwertüberschreitungen. Es werde z.B. diskutiert, was eine Umweltzone für Bielefeld bringe, oder ob eine LKW-Lenkung eingerichtet werden soll. Man arbeite hier eng mit der Bezirksregierung zusammen. Er rechne damit, dass die Bezirksregierung bis zur Sommerpause einen Vorschlag unterbreiten werde, wie sie gedenkt mit dem Luftreinhalteplan umzugehen.

Beschluss:

Aufgrund der die gesetzlichen Grenzwerte überschreitenden Luftschadstoffbelastungen an Bielefelder Straßen, wird die Verwaltung aufgefordert, zum Schutz der Bielefelder Bürgerinnen und Bürger, zeitnah den politischen Gremien geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um auch an Bielefelder Straßen die Luftschadstoffwerte einzuhalten, die den gesetzlichen Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entsprechen.

dafür: 1 Stimme
dagegen: 14 Stimmen
- mit großer Mehrheit abgelehnt

Anschließend lässt Herr Fortmeier über den Antrag von Herrn Grube abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss bittet, die Bezirksregierung, die bisher in dieser Angelegenheit erarbeiteten Erkenntnisse, in diesem Ausschuss alsbald vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Umweltamt

Zu Punkt 6

Offenlegung der Lutter im bebauten Bereich Am Bach und Ravensberger Str. bis Teutoburger Str.

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5429/2009-2014

Herr Nettelstroth geht davon aus, dass für das weitere Verfahren zunächst die gestrige Bürgerinformationsveranstaltung ausgewertet werde. Über die Ergebnisse werde dann im Rahmen einer Vorlage zunächst in der Bezirksvertretung berichtet werden. In diesem Verfahrensschritt müsse dann auch über die Kosten geredet werden, weil die Haushaltssituation der Stadt Bielefeld hinreichend bekannt sei. Er möchte nicht, dass Erwartungshaltungen aufgebaut werden, die hinterher nicht eingehalten werden können.

Herr Grube teilt mit, dass er gestern selber an der sehr gut besuchten Bürgerveranstaltung teilgenommen habe. Zu Beginn der Sitzung seien Stimmzettel verteilt worden. Man habe ankreuzen können, ob man für

oder gegen die Offenlegung der Lutter sei. Ihm sei bisher kein Ergebnis dieser Abstimmung bekannt. Sein persönlicher Eindruck sei jedoch, dass eine gleiche Anzahl von Befürwortern und Gegnern anwesend gewesen sei. Dieses mache die Entscheidung auch für die politischen Gremien schwierig. Er möchte auch genauer über die entstehenden Kosten informiert werden. So sei z.B. nicht aufgeführt, was es koste, wenn die Stadtwerke neue Leitungen verlegen müsse.

Herr Julkowski-Keppler hält auch die durchgeführte Bürgerinformationsveranstaltung für sehr hilfreich, weil man so erfahre, was die betroffenen Bürger von der Maßnahme halten. Ihm sei aufgefallen, dass im Bereich der Ravensberger Straße nach Fertigstellung des Kanals, die bisherige Spielstraße in eine Einbahnstraße umgewandelt werde. Dieses würde eine Tempo- 50-Regelung bedeuten und das Radverkehr auch nur in eine Richtung fahren kann. Er bitte diese Regelung noch einmal zu überdenken.

Herr Meichsner habe auch an der gestrigen Bürgerinformationsveranstaltung teilgenommen. Es seien auch viele Personen anwesend gewesen, die ihm persönlich bekannt seien, und die nicht in der Ravensberger Straße wohnen. Er bitte, dieses im Rahmen der Auszählung der Abstimmung zu beachten. Man müsse immer unterscheiden, ob eine solche Veranstaltung als Bürgergespräch, an dem jeder teilnehmen kann oder als Bürgerinformationsveranstaltung für die unmittelbar betroffenen Anwohner durchgeführt wird. Er äußere die Bitte, dass künftige Vorlagen getrennt werden in einen überbezirklichen Teil und einen Teil, wo die Bezirksvertretung zu entscheiden habe. Er weise darauf hin, dass die Bezirksvertretung über den Ausbaustandard zu entscheiden habe. Er empfehle künftige Vorlagen so zu konstruieren, dass sie sehr sorgfältig hinsichtlich der Zuständigkeiten aufgeteilt sind. Dieser Ausschuss werde sich noch mit den offenen Fragen zu den Rückhaltebecken beschäftigen müssen. Es sei auch richtig, wie von Herrn Grube angesprochen, dass nicht nur über die Kosten gesprochen wird, sondern auch über die Auswirkungen. Es sei sicher nicht billig, wenn z.B. Fernwärmeleitungen in „Schlangenlinien“ gebaut werden müssen.

Herr Fortmeier hält die Hinweise von Herrn Meichsner für gerechtfertigt und bittet die Verwaltung eine zukünftige neue Vorlage getrennt nach den Zuständigkeiten aufzubauen.

1. Lesung -

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 7

Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2013 - 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5515/2009-2014

Herr Fortmeier teilt mit, dass alle Bezirksvertretungen nach der heutigen Sitzung zu diesem TOP tagen. Er halte es daher für sinnvoller, diesen Tagesordnungspunkt heute ohne Debatte in die nächste Sitzung zu verlagern und Beratungsergebnisse aus den Bezirksvertretungen zu diskutie-

ren.

Herr Thiel ergänzt, dass sich die seinerzeit vorgestellten Bauabläufe für die Straßen um den Kesselbrink verändert haben. Man beginne jetzt in der August-Bebel-Straße. Dieses habe zur Folge, dass die provisorischen Stellplätze in der Friedrich-Ebert-Straße und Friedrich-Verleger-Straße in diesem Jahr noch zur Verfügung stehen. Anschließend werden die Friedrich-Verleger-Straße und danach die Friedrich-Ebert-Straße fertiggestellt. Weiter erläutert er den verteilten Plan zu den Arbeiten an der Fernwärmeleitung der Stadtwerke Bielefeld in der Eckendorfer Straße. Das Verkehrsproblem soll in der Form gelöst werden, dass auf der Herforder Straße in den Sommerferien eine Baupause erfolgt. Die Baumaßnahme auf dem Teilabschnitt der Eckendorfer Straße soll in den Sommerferien 2013 durchgeführt werden. Dieses werde gemacht, damit es nicht zu parallelen Behinderungen auf den Hauptverkehrsstraßen kommt.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 8

1. Ausschüttung des nicht verbrauchten Eigenanteils der Ausbildungsverkehrs- Pauschale aus 2012

2. Festsetzung des bereitzustellenden Budgets nach 6.2 der "Allgemeinen Vorschrift" für 2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5388/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Verwendung der Ausbildungsverkehrs-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG zu beschließen:

- 1. Die aus 2012 nicht verbrauchten Mittel der Ausbildungsverkehrs-Pauschale werden zusätzlich zu den Mitteln aus 2013 an Verkehrsunternehmen weitergeleitet.**
- 2. Das bereitgestellte Budget nach Ziffer 6.2 der allgemeiner Vorschrift wird für das Jahr 2013 auf 96% der Landesmitte festgesetzt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Erneuerung der Eisenbahnüberführungen von-der-Recke- Straße, Schildescher Straße und Schillerstraße auf Bielefelder Stadtgebiet

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5428/2009-2014

Herr Röwekamp vermutet, dass bei der Unterführung Schildescher Straße eine Denkmalwürdigkeit vorliegt. Er könne sich vorstellen, diese Unterführung nur für die Radfahrer und Fußgänger freizugeben. Für Fahrzeuge könne eine neue Unterführung gebaut werden, weil die Verkehrsführung der Schildescher Straße sowieso geändert werden soll.

Herrn Julkowski-Keppler erschließt sich nicht, warum man 4,8 Millionen € für die Verbreiterung dieses Querschnitts der Eisenbahnüberführung ausgeben soll, obwohl die Straße keine große Bedeutung habe. Seine Fraktion werde sich daher bei der Abstimmung enthalten. Ganz vernünftig finde er den Vorschlag aus der BV Schildesche, dass den Radfahrern der Schildescher Straße Vorrang vor den Radfahrern der Nowgorod-Straße eingeräumt werden soll. So könne die derzeit bestehende Gefährdungslage für Radfahrer entschärft werden.

Herr Grube bittet die Verwaltung um eine Begründung für den Prüfauftrag, der hinterher soviel Geld kosten könne. Die Begründung könne sich aus dem Verkehrskonzept ergeben, müsse aber dargelegt werden. Er erinnere an die Zeit, als der Kreisel angelegt wurde. Damals habe die Verwaltung vorgeschlagen, diese Unterführung dichtzumachen. Die Politik habe dieses verhindert.

Herr Nettelstroth sieht eine einmalige Chance, die man der Verwaltung jetzt gebe, eine solche Aufweitung des vorhandenen Querschnitts zu prüfen. In diesem Zusammenhang müsse sicherlich die verkehrliche Bedeutung noch einmal analysiert werden. Für die Anbindung des Bielefelder Westen sei dieses inzwischen eine wichtige Verbindung geworden. Das dort die Verkehre zugenommen haben, hänge sicherlich auch mit der veränderten Verkehrssituation in der Innenstadt zusammen. Auch zukünftig werde es noch nachhaltige Auswirkungen auf die Verkehre geben. Die Verbindungen, die unter der Bahn hergehen, sind rar. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen und damit den Prüfauftrag erteilen. Man sei auf die Ergebnisse der Prüfung gespannt.

Herr Moss erläutert, dass man sich nicht der Chance berauben wolle, hier den Querschnitt aufzuweiten. Sollte der Jahnplatz tatsächlich autofrei werden müsse man sich in diesem Zusammenhang Gedanken machen, wo die Autos bleiben, die dann nicht mehr über den Jahnplatz fahren. Es bestehe ferner die Möglichkeit durch die Eisenbahnüberführung Schildescher Straße Verkehre der Herforder Straße rauszulassen und dem Ostwestfalen-Damm zuzuführen. Weiter gebe es das Problem in der Ost-West-Beziehung, dass nur zwei Tunnel vorhanden sind, die LKW-tauglich sind. Man möchte daher prüfen, ob eine weitere LKW-Querung sinnvoll ist. Er schlage vor, die Prüfung durchzuführen und danach um eine politische Entscheidung bitten.

Frau Weiß sieht keine Verbesserung für die Verkehre nach einer Verbreiterung.

Herr Thiel antwortet auf den Wortbeitrag von Herrn Grube, dass die Verwaltung damals eine Einbahnstraße vorgeschlagen habe. Die Politik wollte, dass der Verkehr in beide Richtungen fließt. Dieses habe dazu geführt, dass der LKW-Verkehr ausgeschlossen werden musste mit Ausnahme der Buslinie 27. Eine Verbreiterung würde viel Verbesserungspo-

tential für den Fuß- und Radverkehr bringen und es wäre möglich, größere Fahrzeuge durchfahren zu lassen. Die Idee, eine völlig neue Brücke zu bauen und die alte Brücke für den Fuß- und Radverkehr zu lassen, kann nicht weiterverfolgt werden, weil die Kosten für eine neue Brücke allein zu Lasten der Stadt Bielefeld gingen. Die Vorprüfung habe bereits ergeben, dass mit erheblichen Kostenfaktoren bei der Aufweitung des Querschnitts zu rechnen sei. So lasse sich die Bahn bei einer Verbreiterung den Unterhaltungsmehraufwand auf 40 Jahre ablösen. Hier sei allein mit einer Summe von 1 Millionen € zu rechnen. Problematisch sei auch die Nähe zum Stadtbahntunnel. Dieses könnte zur Folge haben, dass Sicherungsmaßnahmen zur Lastenaufnahme getroffen werden müssen. Dieses sei alles noch nicht absehbar und müsse geprüft werden.

Auf Vorschlag von Herrn Meichsner soll über den erweiterten Beschluss der Bezirksvertretung Mitte, dass die Denkmalwürdigkeit der Eisenbahnüberführungen überprüft werden soll, abgestimmt werden.

Herr Ellermann ergänzt, dass die Brücken im Eigentum des Bundes stehen und daher die Bezirksregierung als Denkmalbehörde zuständig ist. Man habe mit der Bezirksregierung Kontakt aufgenommen. Diese werde zeitnah die Denkmalwürdigkeit prüfen. Sobald ein Ergebnis vorliegt, werde hierüber im Ausschuss berichtet werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die DB darüber in Kenntnis zu setzen, dass

- 1. im Zuge der Sanierung der Eisenbahnüberführungen Vonder-Recke-Straße und Schillerstraße seitens der Stadt Bielefeld keine Veränderungen der bestehenden Querschnitte für erforderlich gehalten werden.**
- 2. im Zuge der Sanierung der Eisenbahnüberführung Schildescher Straße wird seitens der Stadt Bielefeld eine Aufweitung des vorhandenen Querschnittes geprüft. Hierfür sind zunächst die konkreten städtischen Kostenanteile zu ermitteln, bevor diese den politischen Gremien erneut zur Abstimmung vorgelegt werden. Erst hiernach soll - in einer separaten Vorlage - über eine Aufweitung des Querschnittes der Eisenbahnüberführung Schildescher Straße entschieden werden.**

Darüber hinaus bittet der Stadtentwicklungsausschuss die Denkmalswürdigkeit der Eisenbahnüberführungen überprüfen zu lassen.

dafür: 12 Stimmen
dagegen: 1 Stimme
Enthaltungen: 2 Stimmen
- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 10

Bahnstationsmodernisierungsoffensive 2 - Brackwede Bhf.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5525/2009-2014

Herr Meichsner bemängelt, dass in der Vorlage nicht das Ergebnis aus dem VVOWL wiedergegeben wurde. Er sage dieses deshalb, weil die Bezirksvertretung Brackwede darum gebeten, und es auch dringend erforderlich sei, dass die Unterführung hergerichtet werde. Die Tunnelsanierung konnte in den Katalog nicht mit aufgenommen werden, weil die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt sind. Sobald die Eigentumsverhältnisse geklärt sind, könne man die Tunnelsanierung nachschieben.

Herr Thiel antwortet, dass die Klärung der Eigentumsverhältnisse und Zuständigkeiten in der Vorlage Drs.-Nr.: 6630/2004-2009 umfassend dargelegt worden ist. Die Flächen unter den Gleisen gehören der Bahn.

Herr Grube hofft, dass sich die Bezirksvertretung Brackwede auch weiter der Sache annehme. Der Tunnel sei eine „Tropfsteinhöhle“. Daher sei es wichtig, dass die Bahnhofssanierung die Tunnelsanierung mit einschließt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 11

Aufnahme der Haltestelle "Baumheide" in das Programm "moBiel 2030"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5370/2009-2014

Herr Meichsner bemängelt, dass es hier eine Informationsvorlage und einen Beschluss aus der Bezirksvertretung Heepen gebe. Er frage, wie man über den Beschluss aus Heepen abstimmen könne.

Herr Ocak **beantragt** aus Respekt gegenüber der Bezirksvertretung, den Beschluss der Bezirksvertretung Heepen zur Abstimmung zu stellen.

Herr Nettelstroth stellt hierzu folgende Überlegungen an: Es gebe eine Informationsvorlage der Verwaltung, die von der Sachlogik aussage, dass eine Aufnahme in das Handlungsprogramm moBiel 2030 keine Auswirkungen habe. Die Stellungnahme von moBiel hierzu sei schlüssig. Er müsse jedoch anerkennen, dass bei dieser Haltestelle eine besondere Interessenlage vorliege und sich alle sich einig seien, dass dort ein erheblicher Handlungsbedarf bestehe. Man müsse überlegen, wie man diese Maßnahme unterstützen könne. Dabei mache es keinen Sinn, den Beschluss der Bezirksvertretung Heepen zu bestätigen. Er interpretiere den Heeper Beschluss so, dass es sich um eine so wichtige Haltestelle handelt, dass man erwartet, dass geprüft wird, wie der Umbau realisiert werden kann. Er schlage vor, einen entsprechenden Beschluss zu formulieren.

Herr Fortmeier stellt Einigkeit im Ausschuss fest, dass der Wunsch der Heeper für den Umbau der Stadtbahnhaltestelle ein berechtigter Wunsch sei. Er frage daher die Verwaltung, welche Möglichkeiten es gebe diese Option zu verwirklichen.

Herr Moss antwortet, dass man mit dem Land gesprochen habe, ob diese Maßnahme mit Städtebaufördermitteln zu verwirklichen wäre. Dieses sei verneint worden. Man habe kein Problem damit, dieses Projekt in das Gesamtpaket Handlungsprogramm moBiel 2030 mit aufzunehmen. Realistisch gesehen sei jedoch keine Förderkulisse vorhanden.

Herr Meichsner möchte alle Möglichkeiten geprüft wissen. Er schlage vor, dass die Verwaltung gemeinsam mit dem NWL und moBiel prüfen soll, ob entsprechende Mittel bereitgestellt werden können.

Herr Moss teilt mit, dass dieses ein Thema sei, wo alle die Notwendigkeit sehen. Man habe diese Vorlage geschrieben, um noch einmal darauf hinzuweisen, dass über moBiel 2030 keine Fördermittel zu bekommen sind. Es habe lediglich eine symbolische Wirkung, wenn die Haltestelle in das Programm moBiel 2030 aufgenommen werde.

Herr Meichsner bittet eindringlich dem Wunsch der Bezirksvertretung Heepen nachzukommen und sich nach einer möglichen Förderkulisse umzusehen.

Herr Fortmeier schlägt vor, die Informationsvorlage zur Kenntnis zu nehmen. Anschließend formuliert er den folgenden Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss sieht ebenso, wie die Bezirksvertretung Heepen in dem Umbau der Stadtbahnhaltestelle „Baumheide“ eine Maßnahme zur Förderung und Verbesserung des ÖPNV. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt daher die Verwaltung gemeinsam mit moBiel und ggfs. mit dem NWL zu prüfen, wie der Umbau der Haltestelle realisiert werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Deckensanierung L756 (Südring, ehemals B68) zwischen Gütersloher Straße und DB-Brücke (Strecke Bielefeld-Hamm) durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5522/2009-2014

Herr Thiel erläutert auf Nachfrage von Herrn Nettelstroth anhand einer Präsentation die Radwegeplanung auf dem Südring im Bereich Gütersloher Straße bis DB – Brücke.

Herr Meichsner bittet zukünftig einer solchen Vorlage nicht nur einen Querschnittsauszug beizufügen, sondern auch die gerade hier vorgestellten Lagepläne.

Herr Julkowski-Keppler stimmt zu und möchte auch gerne fundiertere Informationen mit den Vorlagen erhalten, damit man sich besser auf die Sitzung vorbereiten könne. Eine informativere Vorlage führe auch zu we-

niger Diskussion im Ausschuss.

Herr Fortmeier bittet, die vorgestellte Präsentation dem Protokoll beizufügen und als Datei zumindest an die Fraktionen schon einmal weiterzuleiten.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis

Zu Punkt 13

Radschnellweg OWL, Radschnellweg Bielefeld - Werther, Teilnahme am Planungswettbewerb des Landes NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5499/2009-2014

Herr Grube äußert Bedenken, weil er die Vorlage so verstanden hat, dass pro Regierungsbezirk lediglich eine Maßnahme gefördert wird. Es mache daher wenig Sinn, wenn jede Kommune einen eigenen Vorschlag unterbreitet. Er halte es für sinnvoll, sich mit den anderen Kreisen abzustimmen, damit eine große Lösung entwickelt wird, die gefördert werden kann.

Herr Julkowski-Keppler erinnert an die Diskussionen im letzten Jahr einen Radschnellweg zwischen Minden-Herford-Bielefeld zu entwickeln. Er habe sich daher sehr gewundert, dass in der Vorlage jetzt der Radschnellweg Bielefeld-Werther vorgestellt werde. Wenn man erfolgreich sein wolle, könne dieses nur mit einem Radschnellweg Herford-Minden-Bielefeld passieren. Der Kreis Gütersloh habe sich aus den Planungen verabschiedet. Die Strecke Bielefeld-Universität-Werther habe sehr gute Radfahrverbindungen. Er denke, dass die vorgelegte Vorlage vom Land NRW als nicht zustimmungsfähig angesehen wird. Er stelle folgenden **Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt eine regionale Lösung für einen Radschnellweg zwischen den Kreisen Minden-Herford-Bielefeld zu entwickeln. Eine Vorlage hierzu muss in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses abstimmungsreif vorliegen.

Herr Schmelz stimmt Herrn Julkowski-Keppler zu. So ein Radschnellweg soll auch ein Radfernschnellweg sein und größere Distanzen verbinden. In Richtung Werther gebe es bereits komfortable Radfahrstrecken.

Herr Ocak begrüßt den Antrag von Herrn Julkowski-Keppler. Er sehe keine Attraktivität für einen Radschnellweg nach Werther.

Herr Moss erläutert, dass bei der Vielzahl der Studenten starke Radverkehre an der Universität entstehen. Es gebe bereits Kapazitätsprobleme mit der Linie 4 zu den Spitzenzeiten. Nach Fertigstellung der Fachhochschule kommen noch die dortigen Studenten dazu. Die Hauptmotivation sei gewesen von der Innenstadt über die Wohnquartiere zur Universität eine solche Verbindung zu schaffen. Man habe hierüber mit der Hochschule gesprochen. Diese sei bereit, diese Maßnahme mit 10.000,--€ zu unterstützen. Um den interkommunalen Gedanken zu verfolgen habe man mit der Stadt Werther gesprochen. Man habe im Vorfeld dieser Vor-

lage auch mit den Kreisen Minden, Herford und Gütersloh gesprochen. Der Kreis Gütersloh sei sofort ausgestiegen und auch mit den Kreisen Minden und Herford habe es ein sehr ambivalentes Bild gegeben. Auf Seite 5 der Vorlage sei dargestellt, welche Unterlagen für den Wettbewerb abgegeben werden müssen. Man würde die 10.000,--€ von der Universität dazu verwenden, die Wettbewerbsunterlagen zu erstellen. Er weise darauf hin, dass man sich in der vorläufigen Haushaltsführung befinde und für eine solche freiwillige Maßnahme kein Geld zu Verfügung stehe. Bei einem Radschnellweg Minden-Herford-Bielefeld müsse auch die Planung finanziert werden. Hierfür sei aber kein Geld vorhanden. Durch die Finanzierung der Universität habe man die Chance an dem Wettbewerb teilzunehmen. Er weise auch darauf hin, dass nach Erfahrungen aus Niedersachsen der Streckenausbaukilometer zwischen 200.000,-- und 400.000,--€ kostet. Bei einer Förderung von 80 % könne man sich ausrechnen, welcher Anteil bei der Stadt verbleibe.

Herr Nettelstroth stimmt den Ausführungen von Herrn Moss zu. Seine Fraktion möchte die Vorstudie, die durch die Universität vorfinanziert werden soll, gerne sehen. Man müsse sich im Klaren sein, wie die Verkehrssituation am Jahnplatz aussehen soll. Der Bielefelder Westen sei für Verkehrsprobleme hinreichend bekannt. Man müsse prüfen, welche Auswirkungen es habe, wenn Straßen zurückgenommen werden, damit ein solcher Radschnellweg angelegt werden kann. Die CDU könne dem Beschlussvorschlag zustimmen, allerdings mit der Maßgabe, dass die Vorstudie im Ausschuss vorgestellt werden soll.

Herr Julkowski-Keppler bittet zu unterscheiden zwischen Radschnellwegen und Radfahrwegen zur Uni. Es sei unbestritten, dass die Radwege zur Uni verbesserbar sind. Auf der Strecke müssten Flächen gefunden werden, wo ein Radschnellweg untergebracht werden kann. Richtung Uni gibt es ein Netz von vielen Wegen. Es sei lebensfremd anzunehmen, dass ein Radfahrer erst zu den Auffahrten fahre, um dann den Radschnellweg zu nutzen. Man werde weiter die vorhandenen Radwege nutzen. Man müsse auch bedenken, dass der Eigenanteil für beide Maßnahmen anfallen werde.

Herr Grube schlägt vor, die Vorlage heute zur Kenntnis zu nehmen und in der nächsten Sitzung zur Abstimmung zu stellen. Bis dahin könne man mit den Nachbarkommunen Herford und Minden noch einmal sprechen. Wenn grundsätzlich die Radschnellwege für große Distanzen vorgesehen sind, sei die Frage, ob der vorgestellte Radschnellweg überhaupt eine Chance auf Förderung habe. Er sehe auch nicht, wie der Eigenanteil finanziert werden soll

Herr Fortmeier äußert im Rahmen einer persönlichen Bemerkung, dass er sich als Vorsitzender der SPD-Fraktion im Moment nicht vorstellen könne, dass er für diese freiwillige Maßnahme seine Fraktion überzeugen könne. Er erinnere an die Debatten um das Freibad Gadderbaum und die Debatten um die Leistungsverträge. In den Ballungsräumen sei ein solcher Radschnellweg sicher sinnvoll. Aber nur weil das Land eine 80 %ige Förderung geben wolle so verbleibe der Eigenanteil als freiwillige Leistung. Diese freiwillige Leistung stehe in Konkurrenz zu den anderen freiwilligen Leistungen und dieses bereite ihm erhebliche Probleme.

Herr Moss beantwortet die Frage von Herrn Meichsner nach dem Zeitablauf, dass man in 14 Wochen die Wettbewerbsunterlagen abgeben müsse. Wenn der heutige Beschluss auf die nächste Sitzung vertagt werde, dann habe man nur noch 10 Wochen Zeit und müsse auch noch 3 Bezirksvertretungen durchlaufen. Er habe eine andere Reaktion auf diese Vorlage erwartet, da ein Cofinanzierer für die Vorstudie vorhanden sei. Für die andere Route habe man niemanden, der die Planungen finanziere. Es wäre bereits ein Kraftakt die Mittel für eine solche Vorstudie zur Verfügung zu stellen. Er weise auch darauf hin, dass nicht neue Fahrradwege gebaut werden, sondern dass vorhandene Fahrbahnen unter Umständen umgestaltet werden.

Herr Schmelz stellt fest, dass die Radwege Richtung Universität wesentlich besser seien als die Radwege zur Eckendorfer und Herforder Straße. Man müsse überlegen was für die Stadt Bielefeld förderlicher sei. Die Studenten fahren sowieso alle Fahrrad. Für ihn habe ein Radschnellweg Eckendorfer Straße – Herforder Straße in Richtung Brake und Herford ein höheres Entwicklungspotential.

Herr Julkowski-Keppler **beantragt** eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung von 19.50 Uhr bis 20.05 Uhr.

Herr Grube teilt mit, dass man folgenden Beschlussvorschlag erarbeitet habe:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine regionale Lösung für einen Radschnellweg mit den Kreisen Herford und Minden zu entwickeln und dazu eine Vorlage bis zur Maisitzung zu erstellen. Die heutige Vorlage wird zurückgestellt.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass seine Fraktion die Vorlage ablehnen werde. Der geplante Radschnellweg sei weder wirtschaftlich noch nutzbringend.

Herr Fortmeier stellt den Beschlussvorschlag von Herrn Grube zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine regionale Lösung für einen Radschnellweg mit den Kreisen Herford und Minden zu entwickeln und dazu eine Vorlage bis zur Maisitzung zu erstellen. Die heutige Vorlage wird zurückgestellt.

dagegen: 5 Stimmen
dafür: 10 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

Herr Fortmeier stellt fest, dass sich mit diesem Ergebnis eine Abstimmung über die Beschlussvorlage erübrigt habe.

Zu Punkt 14

Kommunikations- und Beteiligungsverfahren Stadtbahn-Ausbau, ZUKUNFT MOBIELEFELD

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5498/2009-2014

Frau Hartz von dem Büro agl, Saarbrücken, stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den Kommunikationsprozess zum Stadtbahnausbau „Zukunft MOBIELEFELD“ vor. Sie erläutert die Bedeutung des Mandates für den Beteiligungsprozesses. Mit dem Mandat wird von der Politik der Umgang mit den Ergebnissen, die im Prozess der Bürgerbeteiligung entstehen, im politischen Prozess zugesichert. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz des Dialogverfahrens bei den Bürgern.

Frau Weiß stellt eine Verfahrensähnlichkeit zum „Masterplan“ fest. Beim Masterplanverfahren habe es erhebliche Mobilisierungsprobleme der Bürger gegeben. Sie frage, wie man hier die Zielgruppen erreichen möchte.

Herr Schmelz fragt, ob auch Kontakt zu dem Büro Scheuven & Wachstens bestehe, die das Masterplanverfahren betreuen.

Frau Hartz antwortet, dass man Schlüsselakteure, wie Vereine, Einzelhändler, Universität usw., um Unterstützung für die Mobilisierung der Bürger gebeten habe. Weiter habe man mit der Presse gesprochen und hoffe von dort auf entsprechende Unterstützung. Außerdem erfolge eine große Plakatierungsaktion und es werden viele Flyer verteilt. Sollte dieses alles nicht reichen, dann würde man mit einem Infobus in die Stadtbezirke gehen. Jeder Bürger sei dafür verantwortlich, seine Stadt mit zu gestalten und sie hoffe, dass es gelinge, den Bürgern ihre Verantwortung bewusst zu machen.

Herr Franz weist darauf hin, dass die Stadtbahnverlängerung nach Heepen die Stadtbezirke Mitte und Heepen betreffe. Bei Informationsveranstaltungen habe man schon erlebt, dass Besucher unzufrieden waren, weil nur über die Belange des „anderen Bezirkes“ geredet wurde. Beide Bezirke hätten unterschiedliche Problemkreise in Bezug auf die Stadtbahnverlängerung.

Frau Hartz antwortet, dass es beim Bürgerforum einen Stand für die Stadtbahn nach Heepen geben werde. Im Werkstattbereich werde dieses Thema dann zweigeteilt und man werde zwei unterschiedliche Veranstaltungen anbieten. Hier gehe es dann um die unterschiedlichen Trassenverläufe. Dieses sei aus ihrer Sicht auch nicht anders zu bewältigen. Weiter teilt Frau Hartz mit, dass man zur Orientierungswerkstatt die Schlüsselakteure eingeladen habe. Hierzu gehörten auch die Vertreter des Masterplanes Innenstadt. Zu dieser Veranstaltung waren erfreulich viele Vertreter gekommen. Ziel der Veranstaltung sei gewesen, die Schlüsselakteure zu motivieren in ihren Kreisen für das Verfahren und für eine Teilnahme an den Veranstaltungen zu werben.

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner, wie die Abstimmung mit den Akteuren des Masterplanes Innenstadt stattfindet, antwortet Frau Hartz, dass man gegenseitig bei den Veranstaltungen präsent sein wird

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- 1) Der in der Begründung erläuterten Vorgehensweise des Kommunikationsprozesses wird zugestimmt
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit moBiel die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens in der weiteren politischen Diskussion transparent darzustellen.
- 3) Die politischen Gremien werden über die Ergebnisse beraten und diese in den politischen Entscheidungsprozess einbeziehen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 15 Bauleitpläne Brackwede

- keine -

Zu Punkt 16 Bauleitpläne Dornberg

- keine -

Zu Punkt 17 Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

Zu Punkt 18 Bauleitpläne Heepen

Zu Punkt 18.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/ H 20 "Ortskern Heepen-Erweiterung" und 214. Änderung des Flächennutzungsplanes "Zentrum Heepen". Der Bebauungsplan umfasst Teilflächen südlich des Tieplates und südlich der Altenhager Straße entlang der Straßen Bischof-Meinwerk-Straße, Salzufler Straße, Hassebrock und Hillegosser Straße.
- Entwurfsbeschluss zur 214. Änderung des Flächennutzungsplanes "Zentrum Heepen"
- Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. III/ H 20 "Ortskern Heepen - Erweiterung"
Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5387/2009-2014

Herr Meichsner fragt nach einem Neubauprojekt an der Salzufler Straße Ecke Hassebrock. Dieses Gebäude sei jetzt im Rohbau errichtet worden. Im Bebauungsplan sei eine zwei- bis dreigeschossige Bebauung vorgesehen. Ihm komme es so vor, als werde dieses Gebäude in einer höheren Bauweise errichtet.

Herr Moss entgegnet, dass er, um hierzu Auskunft geben zu können, in die Bauakte sehen müsse. Er sage zu, dass eine Information hierzu dem Protokoll beigefügt wird.

Herr Fortmeier stellt den erweiterten Beschluss der Bezirksvertretung Heepen zur Abstimmung

Beschluss:

1. Die 214. Änderung des Flächennutzungsplanes „Zentrum Heepen“ wird mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/H 20 „Ortskern Heepen - Erweiterung“ wird mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf der 214. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/H 20 sind öffentlich auszulegen. Die Offenlegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Parallel hierzu sind die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellplatzproblematik parallel zur Offenlage zu lösen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19 **Bauleitpläne Jöllenebeck**
- keine -

-.-.-

Zu Punkt 20 **Bauleitpläne Mitte**

Zu Punkt 20.1 **Neuaufstellung Nr. III/3/97.00 "In den alten Gärten" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB für das Gebiet westlich der "Finkenstraße", nördlich der "Bleichstraße", östlich der "Feldstraße" und südlich des Schulsportplatzes sowie des Grabelandes südlich der Sporthalle**
- Stadtbezirk Mitte -
Erneuter Entwurfsbeschluss (2. Offenlage)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5414/2009-2014

Herr Ocak teilt mit, dass er gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde. Er lehne die Vorlage aus schulpolitischen Gründen ab. Diese Flächen sollten für die Errichtung einer weiteren Gesamtschule freigehalten werden.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/97.00 „In den alten Gärten“ wird mit der Begründung gemäß §§ 2(1), 3(2) Baugesetzbuch (BauGB) in der vorliegenden Fassung erneut als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. III/3/97.00 „In den alten Gärten“ ist mit der Begründung für die Dauer von einem Monat gemäß §§ 4a(3) und 3(2) BauGB erneut öffentlich auszulegen (2. Offenlage). Die Auslegung ist gemäß § 3(2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut gemäß §§ 4a(3) und 4(2) BauGB zu beteiligen.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21 **Bauleitpläne Schildesche**

Zu Punkt 21.1 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/63.00 "Wohnen an der Apfelstraße, Ecke Sudbrackstraße" für das Gebiet nördlich der Apfelstraße, westlich der Sudbrackstraße, östlich der Straße Am Rottland und südlich der Straße Am Bruche als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB - Stadtbezirk Schildesche - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5396/2009-2014

Herr Julkowsi-Keppler verweist auf das Protokoll der Bezirksvertretung Schildesche, wo eine ehemalige Wegeverbindung durch den Grünzug angesprochen wird, die durch die Planung nicht erhalten bleibe. Er frage, ob eine solche wiederaufgenommen wird, oder ob es dann keine Wegeverbindung mehr gibt.

Herr Ellermann antwortet, dass man sich im derzeitigen Verfahrensstand den Auftrag einhole, die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen. In diesem Verfahrensstand werde inhaltlich nichts geregelt. Er gehe davon aus, dass im Rahmen dieser Bürgerbeteiligung eine Wegeverbindung eingearbeitet werde.

Herr Meichsner bittet, die Bürger auch darauf aufmerksam zu machen, dass diese Wegeverbindung nicht erhalten bleibt.

Herr Ellermann ergänzt, dass heute auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen werde. Ein Träger öffentlicher Belange sei auch das Umweltamt, die sicherlich zu den Wegeverbindungen Stellung nehmen werden.

Beschluss:

- 1. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/63.00 "Wohnen an der Apfelstraße, Ecke Sudbrackstraße" ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung nach den vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.**
- 2. Gemäß § 4 (1) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes einzuholen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Senne

- keine -

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Sennestadt

**Zu Punkt 23.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 "Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände" für das Gebiet Paderborner Straße, Altmühlstraße sowie 229. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Baugesetzbuch
- Stadtbezirk Sennestadt -
- Aufstellungsbeschluss und Änderungsbeschluss
- Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5400/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für das Gebiet Paderborner Straße, Altmühlstraße ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu auf zu stellen.
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M. 1 : 1000 mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Die 229. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im Parallelverfahren gemäß § 8(3) BauGB durchzuführen. Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich.
3. Die Umweltprüfungen gemäß § 2(4) Baugesetzbuch (BauGB) werden in dem Umfang und Detailierungsgrad vorgesehen, der in den beigefügten vorläufigen Umweltberichten gemäß § 2a BauGB dargelegt ist. Die Umweltberichte sind im weiteren Planverfahren fortzuschreiben.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3(1) BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten Allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sowie der Erläuterungen in der Anlage A zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

5. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 20 aus dem Jahre 1996 wird eingestellt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 23.2 **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 35 "Gewerbegebiet Beckhof" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Gilde-
meisterstraße/ im Bereich der Straße "Am Beckhof" im be-
schleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**
- Stadtbezirk Sennestadt -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5343/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und den Beteiligungen der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Die vorgeschlagenen Änderungen der Verwaltung zu den Bebauungsplanfestsetzungen und zur Begründung werden gemäß Anlage A 2 beschlossen.
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Gewerbegebiet Beckhof“ für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Gildemeisterstraße / im Bereich der Straße „Am Beckhof“ wird mit Text und Begründung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
4. Der Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Gewerbegebiet Beckhof“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24 **Bauleitpläne Stieghorst**

Zu Punkt 24.1 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 "Greifswalder
Straße" für das Gebiet südlich der Brokstraße im beschleunig-
ten Verfahren gemäß § 13a BauGB**
- Stadtbezirk Stieghorst -
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5408/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

9. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ für das Gebiet südlich der Brokstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird mit Text und Begründung als Entwurf beschlossen.
10. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats offen gelegt. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-